

ziehung gemäßregelt werden, während bei Pastoren und Rabbinern, ja selbst bei Organisten keine solchen Anstände erhoben werden. Zum Schlusse sagte er, ich möchte ihm den Trauungschein des Josef Gjahak, den ich zurückbehalten habe, einsehen; er will versuchen, die Sache auf gütlichen Wege zu vergleichen, ansonst müßte er mich verurtheilen. Unsere Unterredung war hiemit zu Ende. Um dieser Aufregung los zu werden, schickte ich Ende November den Trauungschein an die k. k. Bezirkshauptmannschaft ein.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft verurtheilte mich zu einer Krone wegen Uebertretung des Stolpatentes und zur Rückerstattung von 1 fl. 60 kr. an Gjahak. „Im Patente gibt es keine Gebühren für Beleuchtung des Altares, für Protokoll, für Ministranten. Betreffs der Mehrkosten fehle ein rechtsgiltiger Vertrag zwischen Pfarrer und Partei.“

Die k. k. Statthalterei gab meinem Recurse gegen diese Entscheidung Folge. „Da der subjective und objective Thatbestand der Stolatarüberschreitung nicht erwiesen erscheint.“ Gjahak wurde mit seiner Forderung auf 3 K 20 h auf den Civilrechtsweg verwiesen.

Mein Anspruch auf 52½ kr. für Ausstellung des Trauungscheines wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft abgewiesen, da die Entscheidung der k. k. Statthalterei lediglich über die Rückerstattung der Forderung des Josef Gjahak abpricht, die Partei aber schon mehr an Gebühren entrichtet habe, als das Stolpatent fordere.

Gegen diese Entscheidung hat das gefertigte Pfarramt keinen Recurs mehr ergriffen, obwohl demselben laut Gesetz und Patent dto. 25. Jänner 1782 Folge gegeben werden müßte, weil es wirklich nicht der Aufregung wert ist, sich um solche Kreuzer herumzustreiten. Aber aus dieser Darstellung kann entnommen werden, daß man sich um Socialdemokraten auf Grund des Patentess vom 25. Jänner 1782 annimmt, die aber auf dasselbe Gesetz basierende Forderung des Pfarrers abweist, des Pfarrers, der in seiner Amtsführung so viele Ex offo-Scheine, so viele andere Schreibereien ohne geringsten Entgelt leisten muß! Auch ein Zeichen der Zeit.

St. Veit a. d. Gölßen. P. Paulus Schwillinski O.S.B. Pfarrer.

VIII. (**Herba Borith.**) „Si laveris te nitro, et multiplicaveris tibi herbam borith, maculata es in iniquitate tua coram me, dicit dominus deus“. Jerem. 2, 22. So lesen wir am Schlusse der zweiten Lection des ersten Nocturn für den Palmsonntag. Was ist diese herba borith, die dem Texte nach offenbar als Reinigungsmittel gebraucht wurde? Es gibt wohl einen Erklärungsversuch, den Olav Rudbeck in einer Abhandlung „De borith fullonum“ (Upsalis 1722), beziehungsweise in seinem „Responsum ad C.B. Michaelis“ (Upsalis 1733) gab und Borith als Purpurfarbe deutete. Gewiß können wir diese Erklärung als unrichtig ablehnen. Zweifellos mag wohl gelten, daß mit Borith Seifenkräuter bezeichnet werden, als

welche verschiedene Pflanzen gebraucht wurden, besonders auch solche aus der Familie *Chenopodium* oder *Salsola*. *Chenopodiaceen*, resp. *Salsolaceen*, unsere Gänsefußgewächse, Salzkräuter genannt, wurden und werden im Oriente außer zur Nahrung der Armen auch als Reinigungsmittel für Kleider verwendet. Borith wird gebraucht worden sein, wie heutzutage die in Geschäften erhältliche „Seifenwurzel“ (*Saponaria officinalis* L. oder *Gypsophila Strutium* L.), in Wasser gekocht, und dieses Wasser dann zum Reinigen der Kleider verwendet. Weil man Borith in der That zu diesem Zwecke gebrauchte, wird es vom Propheten Malachias (3, 2) als Borith der Walker, Wäscher, bezeichnet. Die Vulgata hat „herba fullonum“.

Aus der Asche der herba borith gewann man ferner Soda oder Laugensalz. Bei den Arabern heißt Laugensalz al-qali, weswegen Pinné eine dieser Pflanzen *Salsola Kali* benannte. Um die Seife zu erhalten, wird das Kali mit Olivenöl vermischt und in Seifensiedereien mit ganz einfacher Einrichtung hergestellt.

Allioli übersetzt die anfangs citierte Jeremiasstelle also: „Wenn du dich gleich mit Lauge wüschest, und viel Potasche brauchtest, so bist du doch unrein vor mir in deiner Bosheit, spricht Gott, der Herr“. Genauer wäre sie wohl wiedergegeben: „Wenn du dich waschen würdest mit Natron und viel Seifenkraut dir nähmest“. Das ägyptische Natron wurde an Stelle der Seife verwendet und ebenso das Seifenkraut, über Borith gibt guten Aufschluss das schöne, mit großer Liebe zur biblischen Botanik gearbeitete Werk von L. Fonck S. J. „Streifzüge durch die biblische Flora“ (V. Bd., 1. Heft der „Biblischen Studien“). Ich möchte die Herren Mitbrüder auf diese gelehrte, aber auch gemüthvolle Arbeit aufmerksam gemacht haben. Ich habe sie bei Verfassung vorliegender Zeilen benützt.

Noch eine kleine Bemerkung: Wenn Fonck sagt, daß Baedeker-Socin-Benzinger auch in der neuesten Auflage (Palästina und Syrien, S. 247) die armen Seifensieder von Nabulus ihre Seife allein aus Olivenöl bereiten läßt, ohne das wesentlichste reinigende Seifenelement zu erwähnen, so möchte ich darauf hinweisen, daß in der wirklich neuesten, fünften Auflage (Leipzig 1900, S. 247) in Bezug auf die Seifenbereitung in Nabulus bloß berichtet wird: „Es existieren hier zahlreiche Seifenfabriken“.

Horn, Niederöst.

Prof. Dr. Josef Kreschnička.

IX. (Ueber die Besuchungen des heiligsten Altars-sacramentes; wie können wir sie fördern?) Daß die Besuchungen des heiligsten Altars-sacramentes heilsam, nützlich und echt christkatholisch sind, wer wollte das bestreiten? Die heilige katholische Kirche, welche diesen frommen Gebrauch mit Ablassen gesegnet hat, die heiligen Väter und Kirchenlehrer (besonders St. Alphonsus), die Asketen, alle stimmen darin überein, daß es für jeden Christen ein heilsames Mittel ist, in der Gottesliebe und somit in der Heiligkeit